

Minusstunden bei Schulausfall!

Beitrag von „alias“ vom 17. Januar 2016 20:06

Ein Schulleiter, an dessen Schule sich zeitnah nach seinem Dienstantritt die Versetzungsanträge stapeln, bekommt sehr schnell einen Termin bei der Dienstaufsicht. Lehrerkollegen haben zudem in Konferenzen zahlreiche Mitbestimmungsmöglichkeiten und können Anträge zur Tagesordnung stellen - z.B. zur Darlegung der rechtlichen Grundlagen der Verrechnung von Minusstunden. Da könnte der Schulleiter - nach Lektüre der entsprechenden Verordnungen und Entscheidungen - sein Verhalten durchaus überdenken.

Bei der Anordnung von "Nacharbeitsstunden" würde ich auf die Schriftform mit Einzelfallbegründung bestehen.

Wenn das vom gesamten Kollegium konsequent eingefordert wird, wird er bald seine eigene Arbeitszeitbelastung gegenrechnen 